

Ambassadorenhof  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 23 11  
Telefax 032 627 76 81  
aso@ddi.so.ch  
www.aso.so.ch

## **Suchthilfe:**

### **Aufsichtsbericht über die Erbringung der Aufgaben der ambulanten Suchthilfe 2017 / Empfehlung zur Finanzierung der ambulanten Suchthilfe 2019**

#### **1. Ausgangslage**

##### **1.1. Ziel und Zweck**

Mit dem vorliegenden Aufsichtsbericht orientiert der Kanton die Einwohnergemeinden, vertreten durch den Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), sowie die Trägerschaften der Suchthilfeinstitutionen, über die Erbringung der sozialen Aufgaben im Bereich der ambulanten Suchthilfe für das abgelaufene Jahr. Der Aufsichtsbericht enthält Feststellungen zur Leistungserbringung, Auflagen an die Aufgabenerbringung bzw. – soweit notwendig – an die organisatorische Ausgestaltung sowie Empfehlungen zur Finanzierung durch die Einwohnergemeinden.

##### **1.2. Normative Grundlagen**

Die vorliegende Berichterstattung betrifft das Leistungsfeld Sucht gemäss §§ 135 ff. Sozialgesetz vom 31. Januar 2007 (SG, BGS 831.1). Die Suchthilfe ist gemäss § 26 Abs. 1 lit. e SG ein Leistungsfeld der Einwohnergemeinden.

Gemäss § 138 Abs.1 lit. a SG gewähren die Einwohnergemeinden Subventionen an Beratungsinstitutionen, ambulante Dienste und Projekte, die im Rahmen der Sozialplanung eine anerkannte Suchthilfe anbieten und über eine Bewilligung des Departements verfügen.

Aktuell erbringen die Perspektive Region Solothurn-Grenchen und die Suchthilfe Ost GmbH (nachfolgend: Suchthilfeinstitutionen) die ambulante Suchthilfe im ganzen Kantonsgebiet.

##### **1.3. Aufgaben und Bewilligung**

Die Aufgaben der Suchthilfeinstitutionen richten sich nach dem Leistungskatalog der Suchthilfeinstitutionen, gültig ab Januar 2013.

Das Departement des Innern, vertreten durch das Amt für soziale Sicherheit (ASO) stellt die Aufsicht über das Erbringen sozialer Aufgaben sicher (§ 21 Abs. 1 SG).

Beide Suchthilfeinstitutionen verfügen über gültige Betriebsbewilligungen des Kantons.

##### **1.4. Formelles und Verfahren**

Das für die Aufsicht und Bewilligung zuständige Departement des Innern, vertreten durch das Amt für soziale Sicherheit, hat die von den Suchthilfeinstitutionen eingereichten Reportingberichte und Jahresrechnungen zur Kenntnis genommen und am 23.5.2018 mit den Geschäftsleitenden der Suchthilfeinstitutionen besprochen. Zudem fand am 13.8.2018 ein Standortgespräch über die Aufgaben und Leistungserbringung im Bereich der Suchthilfe mit den Vorsitzenden der Trägerschaften der Suchthilfeinstitutionen sowie dem VSEG statt. Der VSEG wird bis Ende August 2018 einen Antrag an den Regierungsrat über die Höhe des Finanzierungsbeitrags der Einwohnergemeinden einreichen.

## 2. Bericht

### 2.1. Perspektive Region Solothurn-Grenchen

#### 2.1.1. Erbrachte Leistungen

Wie schon in den vorherigen Jahren konnte die Perspektive Region Solothurn-Grenchen (Perspektive) ihre Dienstleistungen gemäss Auftrag erbringen. Der Vorjahresvergleich bei den quantitativen Daten zeigt keine grössere Veränderung. Die Auftraggeber – die Einwohnergemeinden der Bezirke Solothurn, Wasseramt, Bucheggberg und Lebern – wurden zu zwei Generalversammlungen eingeladen und sind mit Delegierten im Vorstand der PERSPEKTIVE vertreten. Damit ist sichergestellt, dass die Bedürfnisse der Auftragnehmer regelmässig in Erfahrung gebracht werden. Daneben führte die PERSPEKTIVE speziell an Behörden gerichtete Öffentlichkeitsarbeit durch.

- Im Bereich Gesundheitsförderung und Suchtprävention wurde hauptsächlich der Leistungsauftrag des Kantons und damit eine Vielzahl von Projekten in verschiedenen Handlungsfeldern umgesetzt. Die vereinbarten Ziele wurden weitgehend erreicht. Die Kosten, welche den Kostenrahmen der Leistungsvereinbarung überstiegen, wurden durch die Beiträge der Einwohnergemeinden abgedeckt. Hauptzielgruppe der Präventionsmassnahmen sind nach wie vor Kinder und Jugendliche, weshalb die Suchthilfen viele Präventionsmassnahmen in den Schulen umsetzen. Der Kanton und Einwohnergemeinden profitieren hier davon, dass die Perspektive ihre Schulsozialarbeitenden als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren nutzen kann, um Früherkennung zu betreiben, Angebote zu platzieren oder Lehrpersonen zu schulen. Neben den Massnahmen für Kinder und Jugendliche werden jedoch auch Massnahmen für erwerbstätige und für ältere Menschen umgesetzt. Die meisten Angeboten dienen der Sensibilisierung und Weiterbildung von Schlüsselpersonen, d.h. von Eltern, sowie von Fachleuten aus verschiedenen Branchen, die mit Risikogruppen arbeiten. Im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention arbeitet die Perspektive eng mit der Suchthilfe Ost zusammen. Diese Zusammenarbeit verläuft sehr konstruktiv und ermöglicht die Nutzung von Synergien und die Weiterentwicklung des Fachbereichs.
- Die Beratungsstelle für Jugendfragen in Solothurn und Grenchen erbringt niederschwellige Beratungsleistungen für Jugendliche, junge Erwachsene und Angehörige und leistet einen wichtigen Beitrag im Bereich der Früherkennung von Problemverhalten. Die Nachfrage im Berichtsjahr war sehr gut. Im Vergleich zum Vorjahr wurden zusätzliche 300 Beratungsstunden geleistet, was einem Zuwachs von 50% entspricht. Dies ist u.a. eine Auswirkung der stabilen personellen Situation und damit einer guten Vernetzung in Grenchen.
- Die beiden Beratungsstellen für Suchtfragen in Solothurn und Grenchen waren auch im 2017 gut ausgelastet. Nach wie vor ist der problematische Alkoholkonsum der häufigste Beratungsanlass, der Konsum von anderen Substanzen wird deutlich seltener behandelt. Beratungen im Bereich der Verhaltenssuchte werden immer noch auf tiefem Niveau nachgefragt. Es wurden im Berichtsjahr viele Kurzkontakte verzeichnet. Diese einerseits, weil alle e-mails und Telefonate entsprechend erfasst worden sind, andererseits scheint "Kurzberatung ohne Dossier-Eröffnung" ein Bedarf zu sein. Die bereits im Vorjahr begonnen Zusammenarbeit mit dem Bürgerspital Solothurn im Bereich der Ärztefortbildung konnte weiter umgesetzt und sogar auf weitere Abteilungen ausgeweitet werden. Für das Spital Olten stellt die Perspektive eine Dokumentationsmappe zusammen, die Schulungen werden anschliessend durch die Suchthilfe Ost übernommen. Das Projekt "Freizeit – starke Zeit" für Kinder aus suchtbelasteten Familien konnte auf tiefem Niveau aufrechterhalten werden.

Im Vergleich zum Vorjahr ist im Bereich der Beratung und Früherfassung ein Kostenanstieg zu verzeichnen. Dies hat verschiedene Gründe. Einerseits ist der Personalaufwand in Folge der grösseren Anzahl Beratungsstunden gestiegen. Andererseits hat die Perspektive Ende Jahr die Ferien- und Gleitzeitsaldo nach effektivem Aufwand den Kostenstellen zugerechnet, um die Kostentransparenz weiter zu verbessern. Finanzierte Weiterbildungen und eine zusätzliche Ausbildungsstelle für einen angehenden Sozialarbeiter waren weiter Kostentreiber.

- Das Angebot im Bereich Begleitetes Wohnen war gut ausgelastet. Für eine kurze Zeit mussten sogar Wartelisten geführt werden. Das Konzept zum Begleitetes Wohnen wurde überarbeitet. Bisher wurde mit einem 3-stufigen Programm gearbeitet (Stufe 1: wöchentlicher Besuch / Stufe 2: Besuch 2x/Monat / Stufe 3: 1x/Monat). Dieses Modell bot kaum Möglichkeiten für Flexibilität bei der Betreuung. Es gibt Klientinnen und Klienten, welche eine engere Begleitung brauchen.

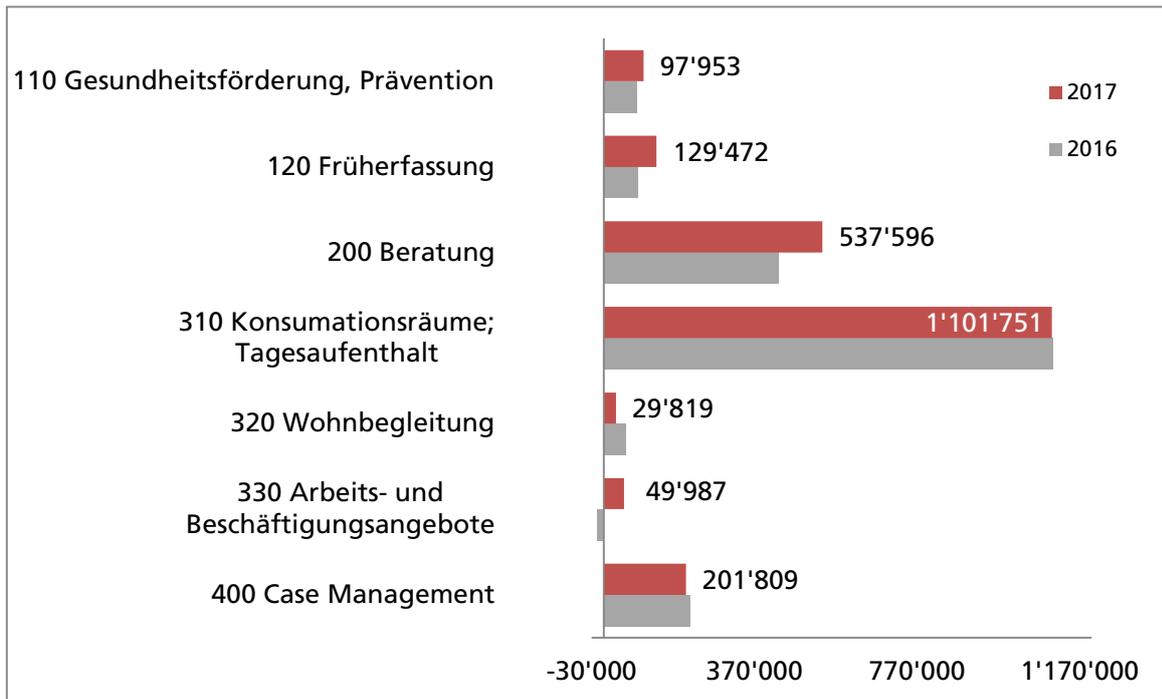
Künftig wird mit diesen sowie den Zuweisenden eine individuellere Betreuung vereinbart.

- Im Bereich Arbeitseinsätze konnten die im Rahmen der Akkreditierung zugesicherten Plätze im GAP (Gemeinde-Arbeitsplätze) und in der Tagesbeschäftigung fast durchwegs gut ausgelastet werden. Im Berichtsjahr leisteten 36 Personen 15'353 Arbeitsstunden in der Tagesbeschäftigung und 23 Personen 9'862 Stunden im GAP. Im Herbst entstand jedoch kurzzeitig ein Engpass, aufgrund einer zu geringer Anzahl zugewiesener Klientinnen und Klienten. Im Teillohnprogramm konnten mehr Klientinnen und Klienten beschäftigt werden als im Vorjahr. Dies auch dank eines Auftrags auf der Baustelle des Neubaus Bürgerspital. Das Teillohnprogramm Gartenbau stellt ein für die regionalen Sozialdienste kostenloses Beschäftigungsprogramm dar. Durch den ausbezahlten Teillohn wird die Sozialhilfe gar finanziell entlastet.
- Die Kontakt- und Anlaufstelle wurde im Berichtsjahr stark frequentiert. Die Angebote entsprechen einem grossen Bedarf. Bezüglich des Konsums zeigte sich eine ähnliche Situation, wie im Vorjahr. Inhalative Substanzen (geraucht oder geschnupft) machen rund 80% des Konsums aus. Das Rauchen von Kokain nimmt dabei einen hohen Stellenwert ein, gefolgt vom Rauchen von Heroin. Im Berichtsjahr führte eine kleine aber sehr betreuungsintensive Klientengruppe zu belastenden Situationen für die beiden Betriebe. Es kam zu aggressionsgeladenen Momenten und zu Gewaltvorfällen. Mehrfach musste die Polizei anrücken. Zudem wurden auf den Toiletten der Gassenküche Substanzen konsumiert, was nicht tragbar ist. Aufgrund dieser unerfreulichen Umstände kam es zu negativen Immissionen und Störungen in der unmittelbaren Nachbarschaft. Zur Beruhigung der Situation und zur Entlastung der darunter leidenden Klientinnen und Klienten sowie der über einen längeren Zeitraum stark belasteten Mitarbeitenden mussten verschiedene Massnahmen ergriffen werden. Parallele Öffnungszeiten der Gassenküche und der K&A drängten sich auf. Diese wurden per 1. Februar 2018 eingeführt und zeigen bereits eine positive Wirkung. Die Stimmung hat sich verbessert und es besteht wieder Raum für Beratungs- und Betreuungsarbeit. Allerdings musste dazu der Personalbestand erhöht werden, was mit einem Kostenanstieg verbunden ist. Als weitere Massnahme hat die Perspektive einen runden Tisch einberufen, an dem u.a. die KESB, zwei regionale Sozialdienste und die psychiatrische Klinik teilnehmen, um für schwer behandelbare und auffällige Klientel neue, individuelle Angebote zu schaffen und um die Zusammenarbeit zu optimieren. Bereits an der ersten Sitzung konnten Lösungen gefunden werden. Alle Beteiligten Stellen inkl. Polizei sind an einer engeren Zusammenarbeit interessiert.

In der Gassenküche konnte ein leichter Rücklauf der Besuchszahlen wie auch der Anzahl abgegebener Mahlzeiten registriert werden. Im Berichtsjahr wurden 18'466 Besuche in der Gassenküche registriert, das sind 66 pro Tag.

- Das Case Management ist eine Methode, die – auch dank langjährigen Mitarbeitenden – eine nachhaltige Begleitung der Klientinnen und Klienten ermöglicht. Das Angebot war auch im Berichtsjahr wichtig. Die Anzahl Klientinnen und Klienten im CM sowie die geleistete Anzahl Stunden haben leicht zugenommen.

#### 2.1.2. Kostennachweis nach Leistungsgruppe, finanziert über Gemeindebeiträge:



## 2.2. Suchthilfe Ost GmbH

### 2.2.1. Erbrachte Leistungen

Die Suchthilfe Ost GmbH (SHO) konnte die Leistungen auftragsgemäss erbringen. Das Geschäftsjahr war geprägt vom Umbau am Sitz der Organisation an der Aarburgerstrasse 63 und den damit einhergehenden Umzügen und Belastungen. Die ganzen Umbauarbeiten, es wurde u.a. ein Konsumationsraum gebaut, die Küche erneuert und der Dachstock ausgebaut, konnten im Verlauf des Jahres abgeschlossen werden.

- Im Bereich Gesundheitsförderung und Suchtprävention wurde hauptsächlich der Leistungsauftrag des Kantons umgesetzt. Die vereinbarten Ziele wurden weitgehend erreicht. Da die ambulanten Suchthilfen die Leistungsvereinbarung mit dem Kanton gemeinsam abgeschlossen haben, wird hier auf die Ausführungen zu diesem Leistungsfeld bei der Perspektive verwiesen.
- Die Beratungsabteilung betreute und unterstützte im Jahre 2017 insgesamt 404 Klientinnen und Klienten (inkl. Früherfassung und Jugendberatung) an insgesamt sechs Orten: An drei Standorten in Olten (inkl. Herol), Balsthal, Dornach und Breitenbach. Im Berichtsjahr konnte das Ziel, während des Umbaus das gesamte Beratungsangebot aufrecht zu erhalten, dank des grossen Engagements der Mitarbeitenden erreicht werden. Dazu mussten sogar Arbeitsplätze temporär ausgelagert werden. Auch im letzten Jahr bildeten die Personen mit Alkoholproblem die grösste Klientengruppe. Es wurden jedoch auch viele Personen beraten, die mehrere Substanzen gleichzeitig problematisch konsumieren. So genannter Mischkonsum ist für die Gesundheit oftmals besonders gravierend und stellt das Helfernetz vor grosse Herausforderungen. Ebenfalls komplex gestaltete sich das Thema Doppeldiagnose (Suchtproblematik und psychische Erkrankung), welches die Suchthilfen immer wieder beschäftigte. Damit eine Beratung in solchen Fällen erfolgreich sein kann, ist eine enge und gut koordinierte Zusammenarbeit mit den involvierten Fachstellen (Ärzten, Psychologinnen u.ä.) notwendig. Hier kam dem Case Management eine wichtige Rolle zu.
- Im Begleiteten Wohnen bietet die SHO in den Bezirken Dorneck, Gäu, Gösigen, Olten, Thal und Thierstein rund 50 möblierte Unterkünfte an. Rund 16 Klientinnen und Klienten wurden zudem über das Jahr verteilt in eigenen Wohnungen betreut. Die SHO war kontinuierlich daran, die Wohnungen aufzuwerten. Dabei konnte teilweise die Abteilung Unterstütztes Arbeiten mit Klienten Renovationsarbeiten durchführen. Das Budget konnte trotz Leerständen eingehalten werden. Im 2018 wird das Konzept Begleitetes Wohnen überarbeitet.
- Das Arbeits- und Beschäftigungsangebot konnte im Berichtsjahr weiterentwickelt werden. Insgesamt wurden 10 Menschen betreut, die neben den bestehenden Aufträgen auch neu akquirierte Aufträge ausführen konnten (z.B. "Fötzel-Touren" und Waldarbeiten). Daneben war das unterstützte Arbeiten flexibel in die Umbauarbeiten an der Aarburgerstrasse eingebunden, was u.a. Kosteneinsparungen ermöglicht hat. In der zweiten Jahreshälfte wurde das Projekt "Umweltfreunde" entwickelt und im Rahmen einer Testphase umgesetzt. Dabei werden recycelbare Abfälle von Abonnenten mit Elektrovelo und Anhänger abgeholt, sortiert und anschliessend den Wiederverwertern zugeführt. "Umweltfreunde" erwies sich als gutes und abwechslungsreiches Arbeitsprojekt. Allerdings mangelte es noch an den Zuweisungen von Seiten der Sozialregionen, was teilweise die (zu) tiefe Zahl an Personen im Beschäftigungsangebot erklärt. Die geringe Auslastung des Arbeits- und Beschäftigungsangebots stellt ein Problem dar, das rasch behoben werden sollte. Derzeit ist die Wirtschaftlichkeit des Angebots nicht gegeben.

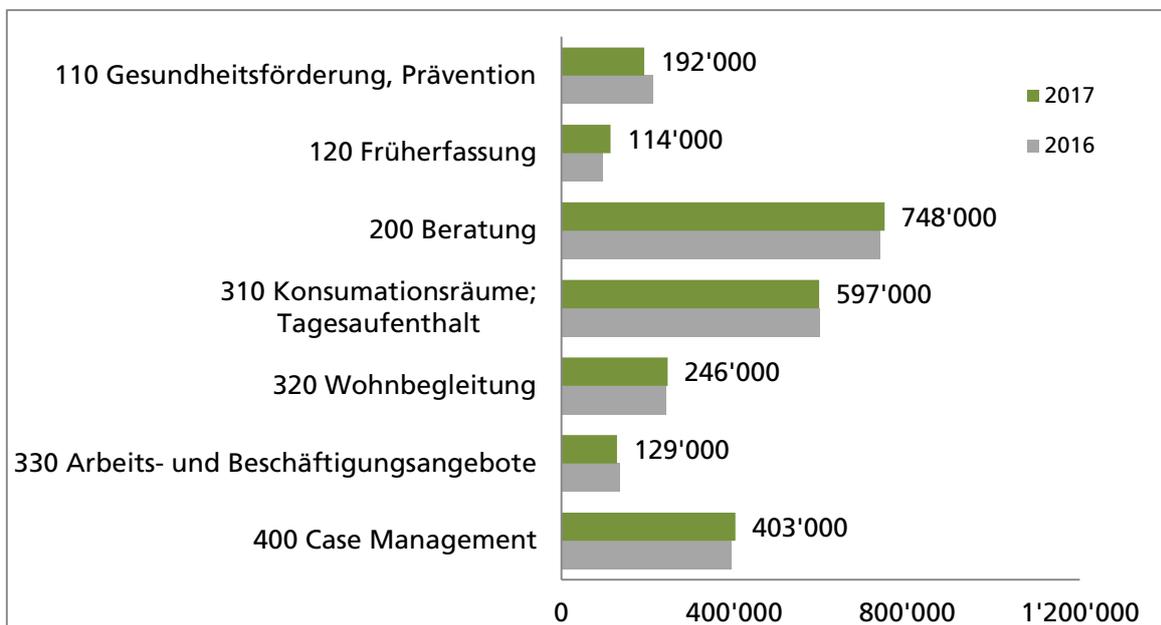
Sie SHO teilt mit, dass die Auslastung im Jahr 2018 bereits gestiegen ist. Zudem geht sie davon aus, dass mit der Möglichkeit, eine sozialhilferechtliche Integrationszulage auszurichten, das Angebot attraktiver wird und mehr Personen für eine Teilnahme motiviert werden können.

Im 2017 wurde die Stadtküche komplett erneuert. Während der Umbauphase wurde der Betrieb der Stadtküche in ein Provisorium verlagert. Da dort nur ein eingeschränktes Angebot möglich war, sind die Besucherzahlen gesunken. Auch nach Rückkehr in die neu ausgebauten Räumlichkeiten dauerte es eine gewisse Zeit, bis sich die Besucherzahlen wieder stabilisierten. Auch die Abgabe und der Rücklauf von Spritzenmaterial war während der Umbauphase rückläufig. Ab Dezember 2017 hat sich der Alltag in der Stadtküche wieder normalisiert. Die Eröffnung der Kontakt- und Anlaufstelle (K&A) gleich nebenan hat zur notwendigen Entlastung des Stadtküchenpersonals geführt.

Am 7.11.2017 konnte die neue K&A eröffnet werden. Die Planung und der Bau dieses neuen Angebots erfolgte neben dem Tagesgeschäft und stellte für alle Beteiligten eine Herausforderung dar. Die SHO konnte bei der Erarbeitung des Konzeptes auf den Grundlagen und Erfahrungen der Perspektive sowie der K&A Basel abstützen, was sehr wertvoll war. Nicht einfach war auch die Rekrutierung von geeignetem Personal zum Betrieb dieser Stelle. Die Zielgruppe nutzte das Angebot anfangs nur zögerlich. Die Besucherzahl lag per Ende Dezember 2017 bei nur 5 Personen pro Tag. Wie Mitarbeitende anderer K&A erklärten, braucht es jeweils eine gewisse Zeit, bis die Hemmschwellen fallen und die Konsumierenden ihre Gewohnheiten ändern. Die Suchthilfe Ost arbeitete am Vertrauensaufbau. Bereits im März 18 lagen die Nutzerzahlen bei 18 Personen pro Tag.

- Das Jahr verlief für die Abteilung Case Management eher unruhig. Es war geprägt durch starke Personalfluktuationen (mehrere Personen gingen in Mutterschaftsurlaub und es kam zu Abgängen). Durch die häufige Weitergabe von Klientendossiers wurde die Arbeit erschwert. Die direkte Arbeit mit den Klientinnen und Klienten wurde davon allerdings nicht tangiert. In der Abteilung Case Management wurden im Jahr 2017 477 Klientendossiers bearbeitet.

2.2.2. Kostennachweis nach Leistungsgruppe, finanziert über Gemeindebeiträge:



### 3. Beurteilung und Ausblick

#### 3.1. Aufgabenerfüllung

Die Aufgaben gemäss Leistungskatalog über die ambulante Suchthilfe wurden erbracht. Die beiden Suchthilfe-Institutionen gingen dabei teilweise etwas unterschiedlich vor, was aufgrund der geografischen Gegebenheiten, anderer Organisationsstrukturen und unterschiedlicher Strategien nachvollziehbar ist. Der direkte Vergleich der Finanzkennzahlen der Suchthilfeinstitutionen liefert daher keine aussagekräftigen Ergebnisse. Im Quervergleich zu den Vorjahren ist die Kostenstruktur bzw. die Kostenentwicklung in beiden Institutionen plausibel.

Die Suchthilfeinstitutionen sind entsprechend der Betriebsbewilligung nach dem überarbeiteten Referenzsystem QuaTheDA 2012 zertifiziert. Dieses Qualitätssystem des Bundesamtes für Gesundheit, das sich an Suchthilfeeinrichtungen richtet, definiert eine Liste von Qualitätsanforderungen für Strukturen und Prozesse auf betrieblicher wie auch auf Dienstleistungsebene, die regelmässig überprüft werden. Durch das Label QuaTheDA erhält die öffentliche Hand Gewähr, dass ein hohes Qualitätsniveau erreicht ist. Auch im Berichtsjahr wurden entsprechenden Audits durchgeführt und kamen zu einem positiven Ergebnis.

#### 3.2. Finanzierung

##### 3.2.1. Finanzkennzahlen beider Institutionen

Das ASO hat die Kostenstruktur gestützt auf die eingereichten Betriebsabrechnungsbogen für das Jahr 2017 und die Jahresrechnungen überprüft. Daraus ergeben sich folgende Finanzkennzahlen:

Kennzahlen	Perspektive	SHO
Einwohnerzahl per 31.12.17	122'223	150'792
Gesamtumsatz (inkl. Leistungen ausserhalb der gesetzlichen Suchthilfe)	Fr. 5'664'915	Fr. 3'710'006
Bruttoleistung pro Einwohner/in	Fr. 46.34	Fr. 24.60
Nettokosten der gesetzlichen Suchthilfe	Fr. 2'148'387	Fr. 2'429'000
<b>Kosten pro Einwohner/in</b>	<b>Fr. 17.57</b>	<b>Fr. 16.11</b>
Organisationskapital <sup>1</sup>	Fr. 1'208'041	Fr. 1'332'747
<b>Verhältnis Organisationskapital zum Umsatz<sup>2</sup></b>	<b>21.32%</b>	<b>35.92%</b>
Über-/Unterkapitalisierung	-	Fr. 219'745
Betriebserfolg gesetzliche Suchthilfe	Fr. -114'708	Fr. 86'763
Jahresergebnis der Institution	Fr. 12'169	Fr. 86'763

Die Rechnungsführung beider Institutionen wurde durch Revisions- bzw. Kontrollstellen geprüft und nicht beanstandet. Die Rechnungsführung erfolgt bei beiden Sozialhilfeinstitutionen gestützt auf den Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER 21, womit in formeller Hinsicht die Vergleichbarkeit gewährleistet ist.

##### 3.2.2. Perspektive Region Solothurn-Grenchen

Die Jahresrechnung der Perspektive wurde durch den Vorstand verabschiedet und der Generalversammlung vom 16.05.18 bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Bezirke Bucheggberg, Lebern, Solothurn und Wasseramt, vorgelegt. Im Bereich der gesetzlichen Aufgaben der Suchthilfe hat die Perspektive im Jahr 2017 Fr. 2'148'387 aufgewendet, gegenüber Fr. 1'947'273 im Vorjahr. Das entspricht Fr. 17.57 pro Einwohner/in. Der operative Jahresverlust 2017 (ohne nicht gesetzliche

<sup>1</sup> Grundkapital, gebundenes Kapital, freies Kapital; nicht enthalten sind zweckgebundene Fonds.

<sup>2</sup> Gemäss departementaler Richtlinie vom 9. Dezember 2015, gültig ab Geschäftsjahr 2016, darf das Organisationskapital nicht weniger als 15% und nicht mehr als 30% des Umsatzes (Gesamtaufwand für die Leistungserbringung) betragen. Ein allfälliger Überschussbetrag wird mit dem Beitrag der Einwohnergemeinden für das Folgejahr verrechnet. Ein Organisationskapital in dieser Höhe ist notwendig, um die Liquidität zu gewährleisten und Betriebsrisiken absichern zu können.

Leistungsfelder) beträgt Fr. 114'708, gegenüber einem Gewinn von Fr. 132'939 im Jahr 2016.

Nettokosten [in Fr. pro Einwohner]	2013	2014	2015	2016	2017
	15.05	17.72	16.35	16.07	17.57

Für das laufende Jahr hat die Perspektive einen Verlust von rund Fr. 127'000 budgetiert. Die Geschäftsleitung geht von einer stabilen Kostenentwicklung für die nächsten Jahre aus. Die übrigen, nicht gesetzlichen Aufgabenfelder zeigen zwar ein positives operatives Ergebnis, dürften aber die Finanzierungslücke aus den gesetzlichen Leistungsfeldern nicht vollständig kompensieren können. Sollte sich zeigen, dass das Defizit strukturell bedingt und nachhaltig ist, kann die Kapitaldecke in den kommenden Jahren unter den Schwellenwert von 15% fallen, sofern die Finanzierung nicht angepasst wird.

### 3.2.3. Suchthilfe Ost GmbH

Die Jahresrechnung wurde durch die Gesellschafterversammlung vom 17.05.2018 bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Bezirke Olten, Gösgen, Thal, Gäu, Dorneck und Thierstein, genehmigt. Die Suchthilfe Ost GmbH hat im Jahr 2016 Fr. 2'429'000 für die gesetzlichen Aufgaben der Suchthilfe aufgewendet, gegenüber Fr. 2'414'000 im Vorjahr. Das entspricht Fr. 16.11 pro Einwohner/in.

Nettokosten [in Fr. pro Einwohner]	2013	2014	2015	2016	2017
	16.60	16.65	15.30	16.14	16.39

Die ausgewiesenen Kosten der Suchthilfe Ost GmbH waren im Berichtsjahr – wie bereits in den Vorjahren – tiefer als der vereinnahmte Gemeindebeitrag. Dadurch liegt die Kapitalisierungsquote mit 36% erneut über dem Schwellenwert von 30% gemäss departementaler Richtlinie. Gestützt auf Ziffer 2.2.4 der Richtlinie ist damit grundsätzlich eine Rückerstattung bzw. Verrechnung des Überschussbetrages von Fr. 219'745 mit dem Gemeindebeitrag 2019 vorzunehmen.

Die Verantwortlichen der Suchthilfe Ost GmbH wurden auf die Rückerstattungspflicht aufmerksam gemacht. Bei verschiedenen Gesprächen haben sich die Vertreter der Trägerschaft und Geschäftsleitung deutlich gegen eine Rückerstattung ausgesprochen. Einerseits wurde vorgebracht, die Institution sei auf die Mittel angewiesen. Sie würden der Institution den notwendigen unternehmerischen Handlungsspielraum gewährleisten. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass die im Berichtsjahr neu eröffnete Kontakt- und Anlaufstelle erst ab dem laufenden Jahr vollständig kostenwirksam wird. Die ungünstige Kostenstruktur zeige sich am budgetierten Betriebsdefizit von Fr. -35'616 für das laufende Jahr. Weiter wurde argumentiert, dass das für eine Rückerstattung anzuwendende Verfahren nicht definiert sei.

Die departementale Richtlinie sieht nach dem positiven Geschäftsergebnis und der gesunden finanziellen Situation der Suchthilfe Ost GmbH eine Rückerstattung vor. Da die Verteilung der Gemeindebeiträge durch den VSEG erfolgt, ist es an ihm, für eine richtlinienkonforme Kapitalisierung zu sorgen. Es sei betont, dass die departementale Richtlinie auf Wunsch der Gemeinden ausgearbeitet wurde, nicht zuletzt auch um gegenüber der Gesamtheit der Einwohnergemeinden Transparenz bezüglich der Finanzierung der Suchthilfe und ihrer Institutionen zu schaffen. Wird den Bestimmungen der Weisung ohne rechtfertigende Gründe nicht gefolgt, muss eine Änderung oder Aufhebung der Richtlinie diskutiert werden.

### 3.3. Ausblick

#### 3.3.1. Inhaltliches

Im März 2018 hat eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern von Einwohnergemeinden, Kanton und der Suchthilfeinstitutionen, den Leistungskatalog für die Suchthilfeinstitutionen überprüft. Die Arbeitsgruppe kam zum Schluss, dass das Angebot nach wie vor bedarfsgerecht ausgestaltet ist. Es müssen daher nur wenige materielle jedoch einige formelle Anpassungen vorgenommen werden. Insbesondere sollen die Zielsetzungen so formuliert werden, dass die Überprüfung verbessert werden kann und Quervergleiche zwischen den beiden Institutionen ermöglicht. Der Leistungskatalog wird im Verlauf des Jahres 2018 überarbeitet und in Kraft gesetzt. Für den Bereich der Suchtprävention wird im 2018 eine neue Leistungsvereinbarung zwischen dem ASO und den beiden Suchthilfe-Institutionen ausgehandelt. Diese hat wiederum eine Laufzeit von 4

Jahren. Der Vorstand der Perspektive hat zu Beginn der Legislatur einen Strategieprozess durchgeführt. Die überarbeitete Strategie wird nun mittels Massnahmenplan operationalisiert und in den nächsten 5 Jahren umgesetzt. Momentan liegt ein besonderes Augenmerk der Perspektive auf den beiden Betrieben im Adler. Die ergriffenen Massnahmen (u.a. angepassten Öffnungszeiten) müssen zu einer Entlastung der Mitarbeitenden und der Klientinnen und Klienten führen.

Die Suchthilfe Ost fühlt sich nach den Umbauarbeiten für die kommenden Aufgaben im Bereich der ambulanten Suchthilfe gut gewappnet. Nun stehen die Konsolidierung und verschiedenen strukturelle Klärungen, u.a. im Bereich des Case Managements oder der neuen K&A, an. Das im 2017 erarbeitete Leitbild soll noch stärker im Arbeitsalltag verankert werden. Ein Entwicklungsbedarf besteht momentan vor allem beim Arbeits- und Beschäftigungsangebot. Die noch immer sehr tiefen Teilnehmerzahlen lassen vermuten, dass das Angebot noch nicht vollständig konsolidiert bzw. die Zuweisungsprozesse noch nicht optimal ausgestaltet sind. Im 2018 gilt es zu prüfen, ob und wie das Angebot besser ausgelastet werden kann. Vor der Überführung in einen dauerhaften Betrieb wird zudem das Arbeitsangebot Unterstütztes Arbeiten Thierstein in einer Pilotphase getestet.

### 3.3.2. Finanzen

Damit die Suchthilfeinstitutionen die Leistungen auch im Jahr 2019 im gleichen Umfang und in der geforderten Qualität erbringen können, ist insgesamt ein Finanzierungsbeitrag in der Höhe von Fr. 17.00 pro Einwohner/in angemessen bzw. notwendig. Mit der Überarbeitung bzw. Anpassung des Leistungskatalogs werden die zu erbringenden Leistungen auf drei Jahre hin festgelegt. Zwecks Planungssicherheit für die Suchthilfeinstitutionen ist ebenfalls der Beitrag auf diese Dauer hin zuzusichern. Es wird anerkannt, dass die beiden Suchthilfeinstitutionen bereits für das laufende Jahr und darüber hinaus mit höheren Nettoaufwendungen kalkulieren. Aus Sicht des Kantons kann mit einer Erhöhung des Gemeindebeitrags jedoch zugewartet werden. Die Institutionen verfügen insgesamt über genügend Ausgleichsreserven für eine konstante Leistungserbringung in den nächsten drei Jahren.

Somit wird empfohlen, für die Jahre 2019 bis 2021 einen Beitrag von Fr. 17.00 zu gewähren.

Finanzierungsbeitrag [in Fr. pro Einwohner]	2019	2020	2021
	17.00	17.00	17.00

In den letzten Jahren waren die Nettoaufwendungen der beiden Suchthilfeinstitutionen – abgesehen von betriebsbedingten Schwankungen – in einem ähnlichen Bereich und pendelten sich bei rund Fr. 17.00 pro Einwohner/in ein. Die gesetzlichen Beiträge der Einwohnergemeinden wurden jeweils bevölkerungsproportional auf die beiden Suchthilfeinstitutionen aufgeteilt. Das abgelaufene Geschäftsjahr und die Budgets für das laufende Jahr deuten darauf hin, dass die Leistungen zu höheren und unterschiedlichen Nettoaufwendungen führen, weshalb eine Praxisanpassung bei der Mittelverteilung an die Suchthilfeinstitutionen zu prüfen ist.

Gestützt auf § 55 SG unterliegen die Aufwendungen der Einwohnergemeinden für das Leistungsfeld Suchthilfe dem Lastenausgleich. Das heisst, die Einwohnergemeinden leisten ihre Beiträge unabhängig davon, welche Institution für sie zuständig ist. Es obliegt sodann der für die Umsetzung des Lastenausgleichs beauftragten Stelle (früher dem Verein SAGIF, heute der Geschäftsstelle VSEG), eine der jeweiligen Kostenstruktur und Kapitalisierung angepasste Verteilung vorzunehmen. Dazu gehört konsequenterweise auch die Verrechnung von Mitteln aus überschüssigem Organisationskapital (vgl. Ziffer 3.2.3). Diese Aufgabenpräzisierung ist jedoch neu und erfordert eine gemeindeinterne Klärung des anzuwendenden Verfahrens. Es rechtfertigt sich daher, die Kapitalisierungsbestimmungen gemäss departementaler Weisung erst für das Geschäftsjahr 2019 anzuwenden bzw. durchzusetzen.

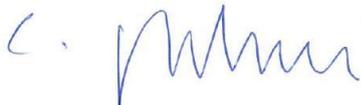
#### 4. Empfehlung zuhanden der Einwohnergemeinden

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen empfiehlt das ASO den Einwohnergemeinden:

- 4.1. Für die Jahre 2019-2021 sind die Aufgaben gemäss gültigem Leistungskatalog massgebend.
- 4.2. Der Beitrag der Einwohnergemeinden für die ambulante Suchthilfe an die Suchthilfeinstitutionen für die Jahre 2019 bis 2021 beträgt Fr. 17.00 pro Einwohner/in und Jahr.
- 4.3. Die Praxis der Mittelverteilung an die Institutionen ist zu überprüfen und spätestens mit Wirkung für das Geschäftsjahr 2019 umzusetzen, und zwar in Bezug auf:
  - 4.3.1. die Kostenstruktur (Nettoaufwendungen für die gesetzlichen Aufgaben) der Suchthilfeinstitutionen;
  - 4.3.2. die Einhaltung der Kapitalisierungsrichtlinien.

Solothurn, 21. August 2018

Amt für soziale Sicherheit



Christian Bachmann  
Leiter Fachstelle Prävention



Reto Steffen  
Leiter Sozialintegration und Prävention

#### Beilagen

- Richtlinie vom 9. Dezember 2015 über die Führung der Finanz- und Betriebsbuchhaltung der ambulanten Suchthilfeinstitutionen
- Reportingzahlen 2017 der Suchthilfeinstitutionen
- Jahresrechnungen 2017 der Suchthilfeinstitutionen

#### Verteiler

Verband Solothurner Einwohnergemeinden, p.A. Herr Thomas Blum, Geschäftsführer, Bolacker 9, Postfach 217, 4564 Obergerlafingen

Kopie z.K. an

- Hardy Jäggi, Präsident Verein Perspektive Region Solothurn-Grenchen
- Peter Hodel, Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Suchthilfe Ost GmbH
- Karin Stoop, Geschäftsleiterin Perspektive Region Solothurn-Grenchen
- Reno Sami, Geschäftsleiter Suchthilfe-Ost GmbH
- Dr. Claudia Hänzi, Chefin ASO